Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 5. Januar 2009
Ausgabe 002

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **4**
› Wohin mit dem Christbaum? 4
› Informationsabende der Fachoberschulen und Berufsoberschulen 6
› 26. Theatertreffen der Münchner Schulen 7
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats 7
› Führung durch die Studiensammlung Puppentheater/Schaustellerei 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**
› Höhere Löhne für Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgebermodell 9
› München setzt auf Kostentransparenz: was haben Bau, Betrieb und Abriss der Notunterkunft Waserburger Landstraße 55 wirklich gekostet? 12
› Veranstaltung „Silent Disco" auf dem Gärtnerplatz am 28.8.2008 15

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 7. Januar, 16.30 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus
Oberbürgermeister Christian Ude zeichnet das Ensemble „Blechschaden“ zu dessen 25-jährigem Bestehen mit der Ehrung „München leuchtet – Den Freunden Münchens in Blech“ aus.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 12. Januar, 19 Uhr,
Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, 4. Stock, Implerstraße 9
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling).

Montag, 12. Januar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Mehlfeld's“, Guardinistraße 98 a
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Johann Stadler statt.

Dienstag, 13. Januar, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr,
Alten- und Service-Zentrum „Westpark“, Badgasteiner Straße 5
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 7 (Sendling - Westpark) mit der Vorsitzenden Ingrid Notbohm.

Dienstag, 13. Januar, 20 Uhr,
Alten- und Service-Zentrum „Westpark“, Badgasteiner Straße 5
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling - Westpark).

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Bürgerheim“, Bergmannstraße 33
Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Ludwig Wörner statt.

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr,
Sportgaststätte „Halbzeit", Westpreußenstraße 60
Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Angelika Pilz-Strasser statt.

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, „Gepäckhalle", Giesinger Bahnhofplatz 1
Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Walter Horst statt.

Dienstag, 13. Januar, 19 Uhr,
Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, Bürgersaal, Züricher Straße 35
Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Hans Bauer statt.

Dienstag, 13. Januar, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486
Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing - Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Christian Müller statt.

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161
Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Dienstag, 13. Januar, 19 Uhr,
Pfarrsaal Evangeliumskirche, Stanigplatz 11
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl) mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach.

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr,
Pfarrsaal Evangeliumskirche, Stanigplatz 11
Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl).

Dienstag, 13. Januar, 19.30 Uhr,
Alten- und Service-Zentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22
Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

Wohin mit dem Christbaum?
(5.1.2009) Weihnachten ist vorbei, die Christbäume werden abgeschmückt und nun stellt sich die Frage „Wohin mit den ausgedienten Tannen und Fichten?". Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) rät: die beste Lösung ist die Kompostierung im eigenen Garten. Hier wird der zerkleinerte Baum zu wertvoller Komposterde. Wer nicht selbst kompostieren kann, dem hilft der AWM, den Baum fachgerecht zu entsorgen. Folgende Möglichkeiten bietet der AWM an:
Kostenlose Abgabe bei den Wertstoffhöfen
An den Münchner Wertstoffhöfen können die Weihnachtsbäume an sechs Tagen der Woche abgegeben werden (Öffnungzeiten: Montag 10.30 bis 19 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag 7.30 bis 15 Uhr).
München Nord
- Wilhelm-Wagenfeld-Straße 5 (Schwabing)
- Lerchenstraße 13 (Lerchenau)

München Süd
- Thalkirchner Straße 260 (Thalkirchen)
- Tischlerstraße 3 (Großhadern)

München Ost
- Bayerwaldstraße 33 (Perlach)
- Mauerseglerstraße 9 (Trudering)
- Savitsstraße 79 (Englschalking)
- Truderinger Straße 2a (Bogenhausen)

München West
- Am Neubruch 23 (Moosach)
- Arnulfstraße 290 (Nymphenburg)
- Lochhausener Straße 32 (Obermenzing)
- Tübinger Straße 13 (Untersendling)

Abgabe bei der nächsten Christbaum-Sammelstelle
Die Stadt hat an verschiedenen Münchner Schulen Christbaum-Sammelstellen eingerichtet. Hier ist an drei aufeinander folgenden Tagen die Anlie-

ferung von Christbäumen möglich: Mittwoch, 7. Januar, Donnerstag, 8. Januar, Freitag, 9. Januar, jeweils von 8 bis 17 Uhr

München Mitte
- Grundschule, Mariahilfplatz 18, Eingang: Ohlmüllerstraße (Au)
- Grundschule, Schwanthalerstraße 87 (Ludwigsvorstadt)
- Luitpold-Gymnasium, Seeaustraße 1

München Nord
- Grundschule, Regina-Ullmann-Straße 6 (Oberföhring)
- Grundschule, Waldmeisterstraße 38 (Lerchenau)
- Sophie-Scholl-Gymnasium, Karl-Theodor-Straße 92, Sammelplatz Luitpold-Park/Ecke Borschtallee (Schwabing)
- Schulzentrum Moosach, Gerastraße 6, Eingang: Merseburger Straße (Moosach)

München Süd
- Grundschule, Balanstraße 153 (Giesing)
- Grundschule, Weißenseestraße 45 (Obergiesing)
- Theodolinden-Gymnasium, Am Staudengarten 2 (Harlaching)
- Thomas-Mann-Gymnasium, Drygalskiallee 2 (Forstenried)

München Ost
- Grundschule, Ernst-Reuter-Straße 4 (Haidhausen)
- Hauptschule, Feldbergstraße 85 (Trudering)
- Heinrich-Heine-Gymnasium, Max-Reinhard-Weg 27 (Neuperlach)
- Schulzentrum Astrid-Lindgren-Straße, zwischen Berufs- und Förderschule (Messestadt Riem)
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastraße 61 (Arabellapark)

München West
- Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstraße 4 (Neuhausen)
- Elsa-Brändtström-Gymnasium, Ebenböckstraße 1 (Pasing)
- Erasmus-Grasser-Gymnasium, Fürstenrieder Straße 159 (Laim)
- Grundschule, Gotzmannstraße 19 (Aubing)
- Grund- und Hauptschule, Haldenbergerstraße 27 (Moosach)
- Grund- und Hauptschule, Schrobenhausener Straße 15 (Laim)
- Grundschule, Senftenauerstraße 21 (Kleinhadern)
- Realschule an der Blutenburg, Grandlstraße 5 (Obermenzing)

Der AWM bittet, keine Bäume außerhalb der angegebenen Zeiten und Tage auf oder vor dem Schulgelände abzulegen und weist darauf hin, dass Zuwiederhandlungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Der Grund: Alte, trockene Christbäume stellen eine erhebliche Brandlast dar.

AWM-Infocenter beantwortet Fragen
Alle Fragen rund um die Abfallentsorgung beantwortet das AWM-Center unter Telefon: 2 33-9 62 00. Die Telefonzeiten sind: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Informationsabende der Fachoberschulen und Berufsoberschulen
(5.1.2009) In den nächsten Monaten können sich Interessierte über das Angebot und die Einschreibung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen in München informieren.
Die Anmeldungen für die Fachoberschulen/Berufsoberschulen zum Schuljahr 2009/2010 werden in der Zeit vom 9. bis 20. März (Montag bis Freitag) entgegengenommen.
Für die Private Friedrich-Oberlin-Fachoberschule ist die Anmeldung vom 16. Februar bis 6. März möglich.
Die Aufnahmeprüfung in der Städtischen Fachoberschule für Gestaltung findet am Mittwoch, 25. März, statt.
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/schuleinschreibung*
Informationsveranstaltungen der Fachoberschulen
- Dienstag 27. Januar, 18 Uhr: Staatliche Fachoberschule für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, Lindwurmstraße 90
- Donnerstag, 29. Januar, ab 18 Uhr: Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen, Schlierseestraße 47, Anton-Fingerle-Bildungszentrum
- Donnerstag, 19. Februar, ab 18.30 Uhr: Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Gestaltung, Schlierseestraße 47, Anton-Fingerle-Bildungszentrum
- Samstag, 31. Januar, 10 bis 13 Uhr, Tag der offenen Tür an der staatlichen Fachoberschule (FOS 13)/staatlichen Berufsoberschule – Ausbildungsrichtung Technik, Bergsonstraße 109
- Donnerstag, 29. Januar, 18 Uhr: Staatliche Fachoberschule – Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Lindwurmstraße 90
- Samstag, 14. Februar, 10 bis 13 Uhr, Tag der offenen Tür an der staatlichen Fachoberschule (FOS 13)/staatlichen Berufsoberschule – Ausbildungsrichtung Technik, Orleansstraße 44
- Mittwoch, 14. Januar, Mittwoch, 11. Februar, und Donnerstag, 19. Februar, jeweils ab 19 Uhr: Evangelische Friedrich-Oberlin-Fachoberschule Karl-Hromadnik-Straße 5
  wird noch bekannt gegeben: Private Neuhof-Fachoberschule

Informationsveranstaltungen der Berufsoberschulen

- Montag, 19. Januar, Donnerstag, 19. Februar, jeweils 18 Uhr: Städtische Berufsoberschule- Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Heidemannstraße 164
- Donnerstag, 15. Januar, Dienstag, 20. Januar, Dienstag, 17. Februar, jeweils 18 Uhr: Städtische Berufsoberschule – Ausbildungsrichtung Sozialwesen, Briennerstraße 37
- Samstag, 31. Januar, 10 bis 13 Uhr: Tag der offenen Tür an der staatlichen Fachoberschule (FOS 13)/staatlichen Berufsoberschule – Ausbildungsrichtung Technik, Bergsonstraße 109
- Donnerstag, 29. Januar, 18 Uhr: Staatliche Berufsoberschule Wirtschaft, Lindwurmstraße 90
- Samstag, 14. Februar, 10 bis 13 Uhr: Tag der offenen Tür an der staatlichen Fachoberschule (FOS 13)/staatlichen Berufsoberschule – Ausbildungsrichtung Technik, Orleansstraße 44

26. Theatertreffen der Münchner Schulen

(5.1.2009) Auch 2009 findet wieder das traditionelle Theatertreffen der Münchner Schulen statt. Von Dienstag, 31. März, bis Donnerstag, 2. April, werden ausgewählte Theatergruppen aus allen Schularten ihre Inszenierungen in den Räumen der Pasinger Fabrik zeigen. Schülerinnen und Schüler, Schultheaterleiter und alle anderen Interessierten haben dabei die Möglichkeit, an drei Tagen die Vielfalt und Qualität der schulischen Theaterarbeit in München kennen zu lernen und sich im gegenseitigen Austausch neue Ideen und Anregungen zu holen.
Theatergruppen, die sich anmelden wollen, haben dazu noch bis zum 16. Januar 2009 Gelegenheit. Nähere Informationen über Teilnahmebedingungen, Anmeldeformalitäten etc. erteilt der Theaterpädagogische Service des Pädagogischen Instituts im Schulreferat. Ansprechpartnerin ist Ilona Herrmann, Telefon 2 33-2 65 74.
Das Münchner Schultheaterfestival ist eine Veranstaltung des Schulreferats und des Vereins Kultur & Spielraum in Zusammenarbeit mit der Pasinger Fabrik.

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats

(5.1.2009) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden dritten Montag im Monat findet ab 16.30 Uhr nach vorheriger telefonischer

Anmeldung unter der Nummer 16 25 98 eine zusätzliche Rentenberatung statt.
Die beratenden Seniorenbeirats-Mitglieder im Januar sind:

- ***Montag, 12. Januar, Rentenberatung entfällt!***
- Dienstag,13. Januar, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 15. Januar, Franz Rudrich
- Dienstag, 20. Januar, Nicolaos Konstantinidis
- Donnerstag, 22. Januar, Herbert Kracker
- Montag, 26. Januar, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 27. Januar, Klaus Bartels
- Donnerstag, 29. Januar, Hildegard Egerer

Führung durch die Studiensammlung Puppentheater/Schaustellerei
(5.1.2009) Die Sammlung Puppentheater/Schaustellerei richtet nach Abschluss der Generalsanierung des Zeughauses die Studiensammlung neu ein. Manfred Wegner führt am Sonntag, 11. Januar, um 16 Uhr durch die bis jetzt bezogenen Räume und erläutert anhand der Bestände den Aufbau und die Geschichte der einzelnen Sammlungsschwerpunkte sowie die weiteren Planungen. Bei der Führung bietet sich auch die seltene Gelegenheit, einmal einen Blick in das Dachgeschoss des Zeughauses und von dort aus hinab auf den St.-Jakobs-Platz zu werfen. Treffpunkt ist im Foyer des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1. Der Museumseintritt und die Führung sind kostenfrei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 5. Januar 2009

Höhere Löhne für Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgebermodell
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 18.3.2008

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

Für die mehrfache Fristverlängerung bedanke ich mich.

Viele behinderte und pflegebedürftige Menschen in München organisieren die notwendigen Hilfeleistungen in Eigenregie. Dazu stellen sie selbst Helferinnen und Helfer an und sind damit Arbeitgeberin und Arbeitgeber für diese Personen. Wenn ein Sozialhilfeanspruch besteht, dann werden im Rahmen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Kosten für diese so genannten Assistentinnen und Assistenten zu einem konkreten Stundensatz übernommen. Dieser Stundensatz von 9,54 Euro zuzüglich evtl. anfallender Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wurde seit 2001 nicht mehr angepasst. Mit Antrag vom 18.03.2008 haben Sie sich für eine Erhöhung eingesetzt.

Zu Ihrer Anfrage vom 18.03.2008 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters Stellung.

Frage 1:
Welche Möglichkeiten sieht das Sozialreferat, den Stundensatz für Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgebermodell zu erhöhen?

Antwort:
Mit diesem Anliegen haben sich in den vergangenen Monaten auch andere Stadtratskolleginnen und -kollegen sowie der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München an mich gewandt. Nach langen Diskussionen, insbesondere auch im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Mehrausgaben, habe ich jetzt entschieden, den Stundensatz auf der Basis der bisherigen Berechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung von aktuellen Tarifverhandlungen aus dem Jahr 2008 anzuheben.

Als Gründe dafür sind nachfolgende Aspekte maßgeblich:
Für den Einsatz von Laienkräften als besondere Pflegekräfte im Sinne des

§ 65 Abs. 1 Satz 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) hat das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung die angemessenen Kosten zu übernehmen.

Weder das frühere Bundessozialhilfegesetz (BSHG) noch das SGB XII und auch nicht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Sozialordnung in seiner Bekanntmachung über die häusliche Hilfe zur Pflege vom 06.05.1983 treffen zur Angemessenheit der Kosten für bezahlte Kräfte eine Aussage.
Es ist daher sachgerecht, hinsichtlich einer angemessenen Entlohnung für die von Laienhelferinnen und Laienhelfern in der ambulanten Pflege erbrachten Tätigkeiten auf Tarifvereinbarungen zurückzugreifen, die für ähnliche Tätigkeiten tatsächlich getroffen und allgemein verbindlich sind. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende in Privathaushalten, soweit sie überwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten, Pflege, Betreuungs- oder Bedienungstätigkeiten beschäftigt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Haushalt wohnen oder nicht, gilt ein Manteltarifvertrag, abgeschlossen zwischen dem Deutschen Hausfrauen- Bund e. V. und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat auch bisher bei Stundensatzerhöhungen in analoger Anwendung der Regelungen dieses Tarifvertrages die dortigen Entgeltvereinbarungen als Grundlage für den Stundensatz gemäß § 65 Abs. 1 Satz 2 SGB XII herangezogen.

Maßgebend für die Heranziehung der jeweiligen Entgeltgruppen sind die wesentlichen Tätigkeitsmerkmale. Da es sich bei den Tätigkeiten der Laienhelferinnen und -helfer in der ambulanten Pflege um eine Mischung der im Tarifvertrag geregelten Einzeltätigkeiten handelt, ist ein Durchschnittsbetrag aus den zutreffenden Vergütungen für die einzelnen Tätigkeiten zu bilden. Dieser Durchschnittsstundensatz für Laienhelferinnen und -helfer in der ambulanten Versorgung ist auch im Hinblick darauf als vertretbar und angemessen zu betrachten, dass er sich in ähnlicher Höhe wie die tarifliche Vergütung für eine Pflegehilfskraft entsprechend KR 1 bewegt. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass bei den angesetzten Stundensätzen zum Teil eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung erforderlich sind. Die üblicherweise als Laienhelferinnen und -helfer tätigen Personen können in aller Regel weder diese Berufsausbildung noch mehrjährige Berufserfahrung vorweisen.

Da die auf den Manteltarifvertrag beruhenden Vergütungen jetzt angehoben wurden, wird das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen seiner Regelungskompetenz den bisherigen Stundensatz von 9,54 Euro an diese neuen Beträge anpassen. Es wird nunmehr ein Stundensatz von 9,97 Euro zuzüglich eventuell anfallender Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für die Zeit ab dem 01.11.2008 festgelegt.

Diese Erhöhung entspricht einer Anpassung um 4,51 % und verursacht jährliche Mehrkosten von mindestens einer halben Million Euro. Diese Mittel sind in den prognostizierten Kostensteigerungen für das nächste Jahr bereits beinhaltet, so dass hier keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Trotz der Mehrkosten ist aber auf Grund des aktuellen Tarifabschlusses aus oben genannten Gründen eine Erhöhung des Stundensatzes als angemessen anzusehen.

München setzt auf Kostentransparenz: was haben Bau, Betrieb und Abriss der Notunterkunft Waserburger Landstraße 55 wirklich gekostet?
Anfrage Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 30.10.2008

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Schriftlichen Anfrage vom 30.10.2008 stellen Sie dar, dass das Notquartier in der Wasserburger Landstraße 55 im Sommer 2001 auf Antrag des Sozialreferenten für die vorübergehende Unterbringung von Wohnungslosen errichtet und nun, da der Bedarf an diesem Objekt nicht mehr vorhanden war, wieder abgebaut wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt steht auf dem Gelände nur noch eine kleine Hecke. Die kurze Lebensdauer wird von Bürgern und Bürgerinnen als Vergeudung von Steuermitteln empfunden.

Zu Ihrer Anfrage vom 30.10.2008 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie hoch waren die gesamten Lebenszyklus-Kosten für das Projekt Wasserburger Landstraße 55 – aufgeschlüsselt nach Bau-, Betriebs- und Rückbaukosten?

Antwort:
Die Kosten für den Bau haben Sie bereits in Ihrer Anfrage beziffert.
Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2006 (als letztes Jahr wirklich repräsentativ, da komplett aus SAP ableitbar) auf 1.117.505,00 Euro. Hierin eingeschlossen sind auch die kalkulatorischen Kosten für den Bau des Objekts.

Die Rückbaukosten beliefen sich auf insgesamt 97.548,00 Euro.

Frage 2:
Welche Aufnahme-Kapazität (= Unterkunftsplätze) hatte die Anlage?

Antwort:
Die Anlage verfügte über maximal 126 Bettplätze.

Frage 3:
Wie viele Tage war die Anlage in Betrieb?

Antwort:
Das o.g. Notquartier war von 03.06.2002 bis 15.06.2007 in Betrieb.

Frage 4:
Wie viele Personen wurden während der gesamten Betriebszeit in dieser Unterkunft untergebracht?

Antwort:
In diesem Notquartier waren während der gesamten Betriebszeit 613 Personen untergebracht.

Frage 5:
Welche mittleren Kosten pro effektivem Unterbringungstag (Euro pro Tag und Person) haben sich bei dieser Anlage ergeben, wenn man eine Vollkostenrechnung zugrunde legt? Welchen Anteil musste die Stadt München tragen?

Antwort:
Die Kosten pro belegtem Bettplatz lagen nach Auswertung aus SAP bei 40,45 Euro/Tag.
Zieht man nun von diesen Kosten noch die Erlöse durch die Gebühreneinnahmen (Durchschnittliche Unterkunftsgebühren i.H.v. 209 Euro/Monat, errechnet auf Grundlage der Notquartiere - Gebührensatzung) ab, so bleiben 33,49 Euro/Tag übrig.

Frage 6:
Wäre angesichts der vermutlich sehr hohen Vollkosten eine andere Unterbringungsform z.B. in Pensionen bzw. Wohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften nicht wirtschaftlicher gewesen?

Antwort:
Aus heutiger Sicht gesehen ist dies zwar durchaus richtig, jedoch waren zum Zeitpunkt der Eröffnung der Wasserburger Landstraße Pensionen auf dem Markt nicht verfügbar. Andere Unterbringungsformen, wie z.B. eine kurzfristige Unterbringung in Wohnungen wäre nur vorübergehend und deshalb kontraproduktiv gewesen.
Es handelte sich beim Bau der Wasserburger Landstraße zum damaligen Zeitpunkt um eine „Notmaßnahme", bei der nicht wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund standen, sondern die gesetzliche Unterbringungspflicht der Landeshauptstadt München zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben.

Auf die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters sowie den Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 05.09.2001 wird verwiesen.

Frage 7:
Welche konkreten Lehren – unabhängig vom Paradigmenwechsel „Wohnen statt unterbringen" - hat das Sozialreferat aus diesem Projekt gezogen? Würde es künftig z.B. an dem exorbitant hohen Anteil (33 Prozent) der Kosten für Außenanlagen sparen?

Antwort:
Das Portfolio Reservemanagement sieht derzeit keine entsprechenden Planungen mehr vor.
Zur Zeit beschränken sich neue Projekte ausschließlich auf die Unterbringung im Pensionsbereich. Allerdings müssen für unplanbare Ereignisse zum entsprechenden Zeitpunkt Entscheidungen getroffen werden. Im Vordergrund bei der Entscheidung muss jedoch stets die Sicherung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Landeshauptstadt München stehen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass auch der Bezirksausschuss Trudering darauf drängte, für die Unterbringung der Wohnungslosen keine preisgünstigen Container aufzustellen, sondern für die Unterbringung in höherwertigen und somit auch kostenintensiveren Bauweisen plädierte. Hierzu wird auch auf die Antwort auf den Antrag Nr. 02-08 / B 01797 vom 25.01.2007 bzw. die Antwort des Sozialreferates vom 14.08.2007 auf das Schreiben des Bezirksausschusses 15 vom 05.06.2007 verwiesen.

Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu, dass die sparsame Verwendung der Haushaltsmittel zu den Grundsätzen des öffentlichen Handelns gehört, jedoch kann die sparsame Verwendung nicht zu Lasten der unterzubringenden Wohnungslosen gehen, für die wir die Verantwortung tragen.

Veranstaltung „Silent Disco" auf dem Gärtnerplatz am 28.08.2008
Anfrage Stadträte Georg Schlagbauer, Josef Schmid und Mario Schmidbauer (CSU) vom 2.9.2008

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrer Anfrage vom 02.09.2008 wünschen Sie Auskunft über das Genehmigungsverfahren für die Kultur-Aktion "Silent-Disco" der Urbanauten am 28.08.2008 auf dem Gärtnerplatz. Hierauf antwortet das Baureferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt:

Frage 1:
Ist es richtig, dass Herr Bürgermeister Monatzeder die Veranstaltung genehmigt hat?

Antwort:
Ja.

Frage 2:
Ist es richtig, dass sich der Vorsitzende des BA 2, Alexander Miklosy, in Abstimmung mit seinen Stellvertretern in einer schriftlichen Stellungnahme vom 18.08.2008 gegen die Veranstaltung auf dem Gärtnerplatz ausgesprochen hat?

Antwort:
Der Vorsitzende des Bezirksausschusses 2 hat sich mit E-Mail vom 06.08.2008 gegen die Kunstaktion ausgesprochen. Ob und inwieweit eine Abstimmung mit seinen Stellvertretern oder dem Gremium stattgefunden hat entzieht sich der Kenntnis des Baureferates.

Frage 3:
Warum wurde die Veranstaltung am 20.08.2008 vom Baureferat mit der Begründung, dass keine schriftliche Zustimmung des BA 2 vorliegt, abgesagt, eine Woche später aber ohne Zustimmung des BA 2 genehmigt, ohne das sich an der Faktenlage etwas geändert hat?

Antwort:
Grundsätzlich ist es Anliegen des Baureferates, temporäre Kunstaktionen im öffentlichen Raum unter Einbeziehung des Bezirksausschusses zu genehmigen. Deshalb haben wir im vorliegenden Fall die Genehmigung des

Projekts davon anhängig gemacht. Da nach Darstellung der Urbanauten eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Bezirksausschuss selbst für den letztmöglichen Termin nicht herbeigeführt werden konnte, musste, ohne dass der Kontakt zwischen Urbanauten und Bezirksausschuss zustande kam, entschieden werden.

Frage 4:
*Die Urbanauten stellten den Antrag für die Veranstaltung am 28.08.2008 erst am 19.07.2008. Welche Fristen gelten grundsätzlich für derart*ige Veranstaltungen und für Veranstaltungen im öffentlichen Raum?

Antwort:
Der Antrag der Urbanauten wurde bereits mit E-Mail vom 19.06.2008 gestellt.

Für den hier einschlägigen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Abhaltung einer Kunstaktion im öffentlichen Raum gibt es keine Richtlinien zur Einhaltung von Fristen. Vielmehr versucht das Baureferat, stets auch kurzfristige Anträge entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen der Fachdienststellen zu entscheiden.

Das für die Genehmigung von Veranstaltungen zuständige Kreisverwaltungsreferat teilte auf Anfrage mit:
„Für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen gilt nach den hier geltenden Veranstaltungsrichtlinien eine Antragsfrist von 8 Wochen. Auch für Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen und die hierfür zu erteilende Ausnahmebewilligung nach der Grünanlagensatzung fordern wir, dass die Antragsunterlagen mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen. Diese Fristen sind beide keine echten Ausschlussfristen, d. h. wir haben keine Sanktionsmöglichkeit. Sie sind aber notwendig, da den einzelnen Fachbehörden ausreichend Zeit zur Bewertung gegeben werden muss und auch für die Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht besteht und wir hier dann die Vorlaufzeit von 6 Wochen einhalten müssen. Leider kommt es aber immer wieder zu Fristunterschreitungen. Soweit es uns von den Personalkapazitäten möglich ist, werden diese Vorgänge dann aber dennoch im Sinne einer Bürger- und Kundenorientierung bearbeitet und ermöglicht. Die Bezirksausschüsse werden auch bei Fristunterschreitung angehört und es ergeht in diesen Fällen meist eine Eilentscheidung der/des Vorsitzenden."

Frage 5:
Warum wurde hier eine so kurze Frist akzeptiert?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Frage 4.

Frage 6:
Die hervorragende Grundidee der Veranstaltung Silent Disco und Funk-Lesung ging schon von einem Aufkommen von mindestens 300 Personen aus, worauf die Anzahl der beschafften Kopfhörer schließen lässt. Als genehmigte Fläche wurde lediglich das Rondell des Gärtnerplatzes ausgeschrieben. Daher wurde der BA auch nur angehört. War den zuständigen Stellen schon bei der Genehmigung klar, dass 300 Personen nur schwer auf dem inneren Rondell des Gärtnerplatzes Platz finden, ohne die Bepflanzungen zumindest zu beeinträchtigen?

Antwort:
Die Sondernutzungserlaubnis umfasste das Rondell sowie die umliegenden Gehwege des Gärtnerplatzes.

Frage 7:
Wenn ja, dann war auch bekannt, dass sowohl die Straßen und der äußere Ring des Gärtnerplatzes in die Veranstaltung mit einbezogen werden müssen. Hätte dann nicht der BA 2 befasst werden müssen, genauso wie er mit dem Konzert zur 850 Jahr-Feier auf dem Gärtnerplatz befasst wurde?

Antwort:
Es handelt sich um eine Kunstaktion im öffentlichen Raum.
Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht in diesem Fall nicht.
Dessen ungeachtet gibt das Baureferat den Bezirksausschüssen im Rahmen der Antragsbearbeitung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Frage 8:
Wenn nein, bei welchen Veranstaltungen auf öffentlichem Straßengrund muss der BA gehört werden?

Antwort:
Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist ausschließlich das Kreisverwaltungsreferat zuständig, das auf Anfrage mitgeteilt hat:

„Nach der BA-Satzung (Anlage 1) muss eine Anhörung erfolgen bei:

Ziffer 13.2 – Kreisverwaltungsreferat
Genehmigung von Schießstätten und Feuerwerken

Ziffer 13.3 – Kreisverwaltungsreferat
Erhebliche Beschwerden über Belästigungen durch Schießstätten, Bürger- und Volksfeste und sonstige Veranstaltungen

Ziffer 20 - Kreisverwaltungsreferat:
Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund

Darüber hinaus besteht nach dem Katalog zur BA-Satzung (Ziffer 13.1 – Kreisverwaltungsreferat) ein Unterrichtungsrecht bei Anmeldung von Bürger- und Volksfesten."

Frage 9:
Wenn nein, war dann nicht nach der Presseankündigung in fast allen Münchner Tageszeitungen und selbst bei muenchen.de davon auszugehen, dass das innere Rondell aufgrund des Antrags nicht ausreicht?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Frage 6.

Frage 10:
Wer trägt die Kosten für Beschädigungen der Bepflanzung auf dem Gärtnerplatz?

Antwort:
Die Sondernutzungserlaubnis wurde unter der Bedingung, dass der Erlaubnisnehmer nach Beendigung des Projekts den vorherigen Zustand der städtischen Fläche (sowohl der gärtnerischen Anlagen als auch der Straßenfläche) auf seine Kosten wiederherzustellen hat. Für den Fall, dass der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die Ersatzvornahme durch die Stadt vorgesehen.

Das Baureferat hat am 29.08.2008, vormittags den Zustand des Gärtnerplatzes auf Schäden überprüft. Es konnten keine auf die Kunstaktion zurückzuführenden Schäden festgestellt werden.

Frage 11:
War bei einem Andrang von mindestens dreihundert Personen nicht davon auszugehen, dass diese Personen nicht nach Ende der Veranstaltung um 23.00 Uhr sofort nach Hause gehen, sondern sich weiter auf dem Gärtnerplatz aufhalten?

Antwort:
Das Baureferat hat diesen Gesichtspunkt mit der Polizei besprochen, so dass von dort entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Diese waren zu keiner Zeit erforderlich. Die Vertreter der Polizei meldeten nach Abschluss der Aktion keine besonderen Vorkommnisse und einen ruhigen Verlauf.

Frage 12:
Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Anwohner und der Besucher der Veranstaltung getroffen?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Frage 11.

Frage 13:
Warum hat Bürgermeister Monatzeder nicht auf die Urbanauten eingewirkt den Gärtnerplatz im Sinne der Stellungnahme des BA 2 zu meiden und sich einen anderen Platz in München z. B. den Promenadeplatz auszusuchen?

Antwort:
Ein derartiges Einwirken war nicht notwendig, weil alle einzubeziehenden Fachdienststellen (Verkehrsabteilung und Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates, Polizeiinspektion, Referat für Gesundheit und Umwelt u. a.) keine Bedenken gegen die Durchführung der Kunstaktion auf dem Gärtnerplatz vorgebracht haben.

Frage 14:
Welches Konzept hat die Verwaltung, um die dem Grundsatz nach begrüßenswerte Veranstaltungen auf unproblematischem Terrain durchzuführen, auf dem nicht ähnlich massive Konflikte zu befürchten sind, wie auf dem Gärtnerplatz?

Antwort:
Bei der Genehmigung von Aktivitäten der Kunst im öffentlichen Raum handelt es sich stets um individuelle Einzelfallentscheidungen. Hierbei sind die Argumente des Künstlers für die jeweilige Platzwahl zu berücksichtigen. Die Entscheidung der Verwaltung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Kunst im öffentlichen Raum liegt dann in der Abwägung zwischen den Interessen aller Beteiligter.

Von vorneherein eine Ablehnung für Örtlichkeiten in München bzw. für den Gärtnerplatz auszusprechen würde die Freiheit der Kunstausübung und damit ein grundgesetzlich geschütztes Recht beeinträchtigen.

Frage 15:
Wann findet die Verwaltung endlich konfliktfreie Plätze für solche an sich begrüßenswerte Veranstaltungen?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Frage 14.